

Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe; Anpassung der Ausschüsse und ihrer Zuständigkeiten

Ergänzung des Beschlussentwurfes,
Vorlage V/2006/110/1

Sachverhalt:

Nach § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach Abs. 2 stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes.

Bis zum 31.12.2006 bestehen die Eigenbetriebe in ihrer heutigen Form. Danach gibt es weder die Betriebsleitung noch den Betriebsausschuss. Weder die Gemeindeordnung noch die Eigenbetriebsverordnung sehen eine Regelung darüber vor, wer nach der Auflösung eines Eigenbetriebes anstelle der Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen bzw. vorzubereiten hat.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung eine Ergänzung des Beschlussentwurfes um eine Ziffer 6:

- 6.) Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Bürgermeister (anstelle der Betriebsleitung) die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2006 der drei städtischen Eigenbetriebe aufstellt und der Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Betriebsausschusses) deren Feststellung vorberät, ehe der Rat hierüber sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes entscheidet.